

## A22 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

### Antragstext

- 1 Europa und insbesondere Deutschland sollen Frieden, Freiheit und Sicherheit
- 2 bieten - für Menschen, die hier leben und für Menschen, die aus ihren
- 3 Heimatländern fliehen müssen. Eine Asylpolitik der Menschenrechte ist
- 4 Deutschlands grundgesetzliche und historische Verantwortung.
  
- 5 Wir Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein stehen entschieden an der Seite der
- 6 Menschen, die zu uns fliehen. Wir sind den Grundsätzen der Menschenrechte,
- 7 Solidarität und Demokratie verpflichtet. In den meisten Fällen fliehen Menschen,
- 8 weil sie zur Flucht gezwungen werden. Dabei finden die Geschichten der Menschen
- 9 auf der Flucht in der politischen Debatte leider oft nur wenig Betrachtung. Für
- 10 uns Bündnisgrüne ist jedoch klar: Im Mittelpunkt unserer Politik steht der
- 11 Mensch und dessen Würde und Freiheit. Dieses Bekenntnis gilt auch für unsere
- 12 Asylpolitik, uneingeschränkt.
  
- 13 Geldleistungen und uneingeschränkten Zugang zu Leistungen für Geflüchtete
- 14 sichern
  
- 15 Wir kritisieren die teils rassistische und diskriminierende Art und Weise, wie
- 16 die Debatte um die Bezahlkarte geführt wird. Unserer Verantwortung als
- 17 demokratische Partei mit Regierungsbeteiligungen in Bund und Land sind wir uns
- 18 zu jedem Zeitpunkt bewusst. Wenn Parteien oder Politiker\*innen rassistische
- 19 Denkmuster reproduzieren, ist das hoch problematisch. Wir verpflichten uns
- 20 deshalb zu einem diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch. Die Wortwahl von
- 21 Politiker\*innen darf nicht dazu führen, dass Geflüchtete diskriminiert und
- 22 kriminalisiert werden. Sprache schafft Realität. Wir stehen an der Seite der
- 23 Menschen mit Flucht- und Rassismuserfahrungen, die von dem verbreiteten Hass in
- 24 der politischen Debatte betroffen sind.
  
- 25 Wir sehen, dass die materielle Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung von
- 26 Wohlstand in unserer Gesellschaft zunehmen. Viele Menschen fühlen sich
- 27 angesichts der sozialen Ungerechtigkeiten und der Krisen in der Welt
- 28 verunsichert und mit ihren Sorgen nicht beachtet. Gleichzeitig häufen sich
- 29 Forderungen nach Restriktionen bei denen, die am allerwenigsten haben. Besonders
- 30 durch die Verständigung der Ministerpräsident\*innen hat sich diese Debatte
- 31 nochmals zugespitzt. Wir finden diese Diskussion falsch und treten dem teils
- 32 rassistischen Diskurs entschieden entgegen. Tatsächlich bleibt die entscheidende
- 33 Frage unbeantwortet: Welches Problem lösen die aktuell genannten Forderungen
- 34 wirklich?
  
- 35 Wir nehmen zu Kenntnis, dass die Ministerpräsident\*innenkonferenz sich auf die
- 36 Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete verständigt hat. Nun gilt es aber,
- 37 eine konsequent diskriminierungsfreie Einführung sicherzustellen. Auf kommunaler
- 38 Ebene darf eine Bezahlkarte bereits bestehende eigene Modelle der
- 39 Leistungsauszahlung nicht aushebeln oder verhindern.
  
- 40 Für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt
- 41 Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab.

42 Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden  
43 soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden. Es ist eine  
44 Scheindebatte um Geldüberweisungen ins Ausland und Geldleistungen als so  
45 genannte „Pull-Faktoren“, die sich jeglicher wissenschaftlicher Evidenz  
46 entbehrt. Wie vom Bundesverfassungsgericht bereits bestätigt, braucht es  
47 existenzsichernde Leistungen, die die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und  
48 das Ankommen in Deutschland und Europa ermöglichen. Dieser Grundsatz muss in  
49 unserem Bundesland Schleswig-Holstein wie auch auf europäischer Ebene jederzeit  
50 gelten. Alle Menschen haben in Deutschland Anspruch auf die Gewährleistung eines  
51 menschenwürdigen Existenzminimums. Die kürzlich beschlossene Verlängerung des  
52 Bezuges abgesenkter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sehen wir  
53 deshalb kritisch. Stattdessen setzen wir uns, wie bereits im Koalitionsvertrag  
54 der Ampel-Bundesregierung vereinbart, mindestens für eine Reform des  
55 Asylbewerberleistungsgesetzes entlang der Rechtsprechung des  
56 Bundesverfassungsgerichtes ein. Der gleichberechtigte Zugang zu medizinischen  
57 Leistungen muss für alle Menschen sichergestellt werden.

58 Für uns ist klar: Es dürfen durch ein Kartensystem keine Einschränkungen für die  
59 Geflüchteten entstehen, ein konsequent diskriminierungsfreies Modell muss  
60 sichergestellt werden. Dies muss durch Schleswig-Holsteins Rolle bei Gesprächen  
61 zwischen den Ländern in der landespolitischen Debatte klargestellt werden.

62 Konkret muss sichergestellt werden, dass:

- 63 • Persönlichkeitsrechte nicht beschränkt werden: Es darf keine Möglichkeit zur  
64 Einsicht in Zahlungen der Personen, etwa durch Verwaltungen, geben. Dies birgt  
65 ein großes Missbrauchspotential.
- 66 • Ebenfalls keine Verknüpfung mit Daten aus dem Ausländerzentralregister oder  
67 anderen behördlichen Informationen erfolgt, die missbraucht und gegen  
68 geflüchtete Menschen eingesetzt werden könnten. Die Datensicherheit muss  
69 jederzeit garantiert und sichergestellt werden.
- 70 • Bargeldabhebungen in jedem Fall und ohne Festlegung von maximalen Geldbeträgen  
71 immer möglich sind und durch die Möglichkeit der Bargeldabhebung Wochenmärkte,  
72 Flohmärkte u. ä. ohne Einschränkung für den günstigen Einkauf genutzt werden  
73 können.
- 74 • Warengruppen nicht ausgenommen werden. Es handelt sich um bewilligte  
75 Leistungen der Personen, bei denen jede weitere Restriktion ein Eingriff in die  
76 persönliche Freiheit darstellt.
- 77 • Es keine “de facto Residenzpflicht und Einschränkung der Bewegungsfreiheit”  
78 gibt, etwa durch eine geographische Eingrenzung für die Nutzung der Karte. Diese  
79 muss mindestens deutschlandweit einsetzbar sein.
- 80 • Ausgezählte Leistungen, die der Person zustehen, nicht gesperrt oder  
81 eingezogen werden, etwa bei einem Rechtskreiswechsel (folgend der gegenwärtigen  
82 Praxis). Das gilt besonders für den Wechsel aus dem AsylbLG-Bezug und mögliche  
83 vorher nicht verausgabte Leistungen.
- 84 • die Einrichtung von Bankkonten bei allen Personengruppen, die Anspruch auf die  
85 Einrichtung eines Bankkontos (mindestens Basiskonto) haben, mit allen darin  
86 enthaltenen Funktionen, erhalten bleibt. Zielgruppe der Bezahlkarte können

87 ausschließlich Menschen sein, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu  
88 einem Bankkonto haben.

89 • Jede Person eine eigene Bezahlkarte ausgestellt bekommt – um Abhängigkeiten,  
90 etwa von Frauen im familiären Kontext – zu verhindern.

91 • Bezahlungen online möglich sind, damit z. B. vor Ort nicht verfügbare Produkte  
92 und Lebensmittel bestellt oder Online-Sonderangebote genutzt werden können und  
93 Überweisungen auf andere Konten uneingeschränkt möglich sind.

94 • Keine Diskriminierung durch das Design einer Karte entsteht, die Geflüchtete  
95 in jeder Bezahlssituation erkennbar macht und dadurch ein hohes  
96 Stigmatisierungspotential birgt.

97 • Das Konzept der Bezahlkarte nicht auf weitere Personengruppen ausgeweitet wird

98 Für ein menschenrechtsbasiertes gemeinsames europäisches Asylsystem

99 Zu den Grundwerten der Grünen gehört ein klares Bekenntnis zu Europa. Europa ist  
100 stark und handlungsfähig, wenn es zusammen steht, solidarisch ist und seine  
101 Werte selbstbewusst vertritt - nach Innen und nach Außen. Abschottung ist für  
102 uns keine Option - weder in Schleswig-Holstein noch an Europas Außengrenzen. Die  
103 großen Aufgaben unserer Zeit müssen grenzüberschreitend und europäisch  
104 angegangen werden. Das gilt insbesondere auch für das Handlungsfeld Flucht und  
105 Migration. Wir setzen uns deshalb für ein gemeinsames europäisches Asylsystem  
106 ein, das antirassistisch, menschenrechtsbasiert und lösungsorientiert ist und  
107 das individuelle Recht auf Asyl wahrt.

108 Wir sehen mit großer Sorge, dass weiter Haftlager mit menschenunwürdigen  
109 Bedingungen an den Außengrenzen entstehen und auch vulnerable Menschen in diesen  
110 inhaftiert werden sollen. So ist z.B. nicht sichergestellt, dass Menschen mit  
111 Behinderungen eine Unterbringung entsprechend ihrer Bedürfnisse und entsprechend  
112 der UN-Behindertenrechtskonvention erhalten. Außerdem sind für das Festsetzen  
113 während des Screenings oder der sogenannten Grenzverfahren nicht einmal  
114 Ausnahmen für Familien mit Kindern vorgesehen. Viele Kinder werden durch die  
115 Reform monatelang inhaftiert werden, was der UN-Kinderrechtskonvention  
116 widerspricht. Grenzverfahren dürfen nicht dazu führen, dass weitere Haftlager  
117 mit Zuständen wie in Moria an den Außengrenzen entstehen, die die Würde und die  
118 Rechte von Schutzsuchenden verletzen. Zudem befürchten wir, dass es durch die  
119 Umsetzung der Screening-Verordnung vermehrt zu Racial Profiling kommt, da alle  
120 EU-Mitgliedsstaaten nicht nur an den Grenzen, sondern auch auf ihrem  
121 Hoheitsgebiet zu systematischen Screenings verpflichtet werden. Dies würde  
122 sowohl Geflüchtete als auch von Rassismus betroffene EU-Bürger\*innen und bereits  
123 hier lebende Menschen treffen.

124 Im "Krisenfall" oder im Fall einer "Instrumentalisierung" können Rechte von  
125 Schutzsuchenden noch weiter beschränkt werden. Die vorgesehene Krisenverordnung  
126 gibt EU-Staaten die Möglichkeit, Asylsuchenden temporär den Zugang zum EU-  
127 Asylsystem zu verweigern, unabhängig davon, aus welchem Land diese geflohen sind  
128 und welche Asylgründe sie angeben. Das lehnen wir ab. Wir Grüne in Schleswig-  
129 Holstein kritisieren diese Reform. Damit stellen wir uns geschlossen hinter die  
130 Position unserer grünen Europafraktion, die im Innenausschuss die zentralen  
131 Rechtsakte des neuen GEAS-Reformpakets abgelehnt hat.

132 Asylrechtsverschärfungen haben in der Vergangenheit vielerorts die Probleme erst  
133 geschaffen, das wir jetzt sehen. Nichtsdestotrotz setzen wir uns nun konstruktiv  
134 uns für eine möglichst vernünftige und möglichst menschenwürdige Umsetzung der  
135 Rechtsakte ein. Außerdem gilt es nun umso mehr, so viele Spielräume wie möglich  
136 für Verbesserungen im Sinne der geflüchteten Menschen bei der nationalen  
137 Umsetzung zu nutzen.

138 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie zum Beispiel in den Iran, nach  
139 Syrien oder Afghanistan sowie Abschiebungen in Drittstaaten lehnen wir ab.  
140 Staaten, in denen Minderheiten verfolgt werden, sind nicht sicher. So ist es  
141 insbesondere notwendig, den Status von Ghana und Senegal als „sichere  
142 Herkunftsstaaten“ zu hinterfragen. LGBTIQ\* Personen werden in beiden Staaten  
143 strafrechtlich verfolgt, kriminalisiert und diskriminiert. Zudem ist durch die  
144 gesetzliche Verfolgung auch die Gefahr für Gewalt durch nicht staatliche  
145 Akteur\*innen groß. Die Situation für LGBTIQ\*-Personen und Ihre  
146 Unterstützer\*innen in Ghana hat sich durch den Gesetzbeschluss dieses Jahr noch  
147 einmal verschlechtert. Wir Grüne sind solidarisch mit allen LGBTIQ\* und FLINTA\*-  
148 Personen auf der Flucht.

149 Seenotrettung stärken

150 Sowohl die zivile und staatliche Seenotrettung wollen wir stärken, besser  
151 koordinieren und ausreichend finanzieren und lehnen Kriminalisierungsversuche  
152 ab. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden. Die Bundesregierung hat in  
153 ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine staatlich koordinierte und  
154 europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer angestrebt wird. Wir nehmen  
155 dahingehend mit Sorge zur Kenntnis, dass durch eine Gesetzeslücke im zuletzt  
156 durch den Bundestag beschlossenen Rückführungsverbesserungsgesetz die  
157 Seenotrettung von minderjährigen Geflüchteten und humanitäre Hilfe auf dem Land  
158 kriminalisiert werden kann. Die Regierungskoalition muss hier Klarheit schaffen  
159 und dieses Einfallstor für Kriminalisierung schnell wieder schließen. Wir Grüne  
160 in Schleswig-Holstein appellieren deshalb an unsere politischen  
161 Verantwortungsträger\*innen, sich dafür in der Koalition einzusetzen.

162 Die Zusammenarbeit der EU-Kommission und anderen EU-Staaten mit gewalttätigen  
163 Milizen wie der sogenannten libyschen Küstenwache muss beendet werden. Wir  
164 fordern, dass die EU die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher  
165 Verfahren flächendeckend überwacht und Verstöße wie Pushbacks und andere Gewalt  
166 gegen Schutzsuchende konsequent sanktioniert werden.

## Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich

Die Forderungen aus diesem Antrag sind das Mindeste, was wir jetzt für Menschenrechte von Geflüchteten tun können. Die Demonstrationen gegen Rechts haben gezeigt, dass es eine breite Basis in der Gesellschaft gibt, die zu unserer Demokratie und den Menschenrechten steht. Dies ist ein klarer Auftrag für uns.

### Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Europa und Deutschland sollen Menschen in Not Sicherheit bieten. Deutschland hat eine Verantwortung, die Menschenrechte zu schützen. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Menschen fliehen, weil sie in Not sind. Wir GRÜNE stehen an der Seite dieser Menschen.

Wir wollen nicht, dass Menschen durch unsere Worte diskriminiert werden. Deshalb reden wir so, dass Menschen durch unsere Worte nicht diskriminiert werden.

Die Würde des Menschen muss geachtet werden. Menschen sollen so viel Geld haben, dass sie sich von dem Geld die Sachen kaufen können, die die Menschen zum Leben brauchen. Diese Sachen sind zum Beispiel Wasser, Essen, Strom und eine Wohnung. Das schwere Wort dafür ist Existenzminimum.

Dieses Existenzminimum steht allen Menschen zu. Das sagt das Bundesverfassungsgericht. Momentan wird darüber geredet, dass geflüchtete Menschen kein Bargeld, sondern eine Bezahlkarte bekommen sollen. Wir GRÜNE sagen: Das Existenzminimum muss für jeden Menschen immer gesichert sein. Eine Bezahlkarte darf niemanden diskriminieren. Alle Menschen müssen Zugang zu einer gleichberechtigten Gesundheitsversorgung haben.

Wir GRÜNE bekennen uns zu Europa. Deshalb wollen wir das Asylsystem gemeinsam und europäisch regeln. Momentan sterben viele Menschen an den Außen Grenzen, zum Beispiel im Mittelmeer. Das darf so nicht bleiben. Wir wollen die Seenotrettung unterstützen, damit weniger Menschen sterben.

Das europäische Asylsystem soll reformiert werden. Wir GRÜNE machen uns Sorgen, dass Schutzsuchende in Haftlager kommen können und entrechtet werden. Wir sorgen uns auch vor Diskriminierung von Schutzsuchenden und hier lebenden Menschen. Das lehnen wir ab.

Wir lehnen es ab, wenn Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen Krieg ist oder in denen diese Menschen verfolgt werden. Gewalt gegen Schutzsuchende an den Außen Grenzen von Europa darf nicht passieren.

### Referenzen

#### Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Asylbewerberleistungsgesetz:

„Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln.“

#### BAG Migration und Flucht zum Asylbewerberleistungsgesetz:

[230119\\_BAG\\_MigFlu\\_Asylbewerberleistungsgesetz\\_abschaffen\\_-\\_Zugang\\_zu\\_Bargeld\\_sichern.pdf \(gruene-bag-migration.de\)](#)

Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

[Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig](#)

Zur Situation von LGBTIQ\* in Ghana und Senegal:

[Asylrecht: Ghana und Senegal keine sicheren Herkunftsstaaten \(lsvd.de\)](#)

[Das Parlament in Ghana hat ein Anti-LGBTQ-Gesetz beschlossen | tagesschau.de](#)

Koalitionsvertrag der Ampel zur Seenotrettung:

„Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer an“

## **Unterstützer\*innen**

Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Franz Fischer (KV Kiel); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Malou Corinth (KV Nordfriesland); Felicia Elsler (KV Schleswig-Flensburg); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Nils Tellert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg)